

# **KONGRESS 2012**

# **ENTSCHEIDUNG**

(Ursprünglicher Text: Englisch)

Die Internationale Vereinigung Europäischer Rübenanbauer (CIBE), die 385.000 Zuckerrübenanbauer aus 18 Ländern West- und Mitteleuropas sowie 55% der weltweiten Rübenzuckerproduktion vertritt, hielt vom 12. bis 15. Juni 2012 ihren 43. Kongress in Reims (Frankreich) ab. Sie beleuchtete die Lage der Weltzuckerwirtschaft und befasste sich mit zentralen wirtschaftlichen und politischen Fragen, die sich gegenwärtig dem Rübenanbau in Europa stellen, wobei die laufenden Diskussionen zur Zuckermarktordnung nach 2015 im Mittelpunkt standen. Es wurde folgende vom CIBE-Verwaltungsrat Entschliessung verabschiedet.

## **DIE EU-ZUCKERMARKTORDNUNG MUSS BIS ZUM JAHRE 2020 VERLÄNGERT WERDEN**

- 1) Die europäischen Rübenanbauer unterstreichen die drastischen Auswirkungen der Reform des Jahres 2006 auf den **EU-Zuckerrübenssektor**. Der Aufgabe von 5,8 Millionen Tonnen von Zucker- und Isoglukosequote führte zur Schließung von 83 Fabriken, zum Verlust von 25.000 direkten Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, zum Ende des Zuckerrübenanbaus für rund 138.000 Landwirte in allen europäischen Erzeugerländern und zum Rückgang der Zuckerrübenanbaufläche um 700.000 ha.
- 2) Die europäischen Rübenanbauerheben hervor, dass die EU-Zuckerindustrie im Zuge dieser Entwicklung das mit der Marktordnung verfolgte Hauptziel der **gesicherten Zuckerversorgung der europäischen Verbraucher zu vernünftigen Preisen** erfüllt hat, während sich Importe als weit weniger verlässlich erwiesen.
- 3) Die europäischen Rübenanbauer begrüßen, dass mehr Gewicht auf **Ernährungssicherheit und die Vermeidung von Volatilität** auf dem EU-Markt gelegt wird. Entscheidend ist aber eine kohärente Politik – nach dem Schrumpfungsprozess im Zuge der letzten Reform benötigt die Branche nun eine Periode der Stabilität und genügend Zeit, um sich unerwarteten weltweiten Marktentwicklungen anzupassen.
- 4) Die europäischen Rübenanbauer sprechen sich ausdrücklich gegen den von der Kommission am 12. Oktober 2011 vorgelegten **Legislativvorschlag aus (KOM(2011) 626 endgültig)**, mit dem ab 2015 alle Vorschriften für den Zuckerbereich abgeschafft würden, d.h. Abschaffung der Zuckerquotenregelung, des Rübenmindestpreises sowie sämtlicher Marktinstrumente der geltenden Zuckermarktordnung (Definition des Nicht-Quotenzuckers, Übertragung, Marktrücknahme, Freigabe des Nicht-Quotenvolumens).

5) Die europäischen Rübenanbauer stellen fest, dass **weder wirtschaftliche noch technische Argumente den Kommissionsvorschlag rechtfertigen**. CIBE bedauert, dass der Kommissionsvorschlag vor allem ideologisch motiviert ist.

6) Die europäischen Rübenanbauer weisen darauf hin, dass der Vorschlag der Kommission die Verwaltung des Zuckermarkts samt Angebotssteuerung von heute auf morgen zunichte machen würde. Dabei hat diese eine stabile und gesicherte Versorgung gewährleistet und sich über Jahre hinweg selbst in außergewöhnlichen Situationen des Überschusses oder der Verknappung bewährt, und dies **kostenneutral für den EU-Haushalt**.

7) Die europäischen Rübenanbauer vertreten den Standpunkt, dass die Marktinstrumente für eine gesicherte Versorgung und ausgewogene Märkte sorgen und als Puffer gegen Volatilität des Angebots und des Weltzuckermarktes dienen. CIBE hebt hervor, dass bei **einer Abschaffung von Maßnahmen der Angebotssteuerung die Versorgung des EU-Markts noch größerer Volatilität ausgesetzt wäre**.

8) Die europäischen Rübenanbauer unterbreiten im Hinblick auf einen nachhaltigen EU-Zuckerrüben Sektor nach 2015 folgende Vorschläge:

- **Verlängerung der geltenden Bestimmungen im Zuckersektor einschließlich der Zuckerquoten und des Rübenmindestpreises zumindest bis 2020.**
- **Beibehaltung und Stärkung des Vertragsrahmens für Zuckerrüben einschließlich der Branchenvereinbarungen.**
- **Beibehaltung der geltenden Marktverwaltungsinstrumente (Nicht-Quotenzucker, Übertragung, Marktrücknahme) sowie deren Weiterentwicklung zwecks Gewährleistung des EU-Marktgleichgewichts (Freigabe der Nicht-Quotenvolumen).**
- **Verbesserung des Timings und der Umsetzung der Marktmaßnahmen,**

**um besser auf Marktentwicklungen reagieren zu können.**

- **Abschaffung der Zuckerproduktionsabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016.**
- **Umsetzung einer EU-Handelspolitik, die in Einklang mit der EU-Zuckerpolitik steht und mit dieser vereinbar ist.**
- **Zwischenbericht im Jahr 2018 mit dem Ziel, den EU- und Weltmarkt zu analysieren und zu diesem Zeitpunkt die Zuckermarktordnung für die Zeit nach 2020 zu diskutieren - insbesondere zwecks Vorlage von Vorschlägen hinsichtlich der Beziehungen innerhalb der Branche, um ein faires Gleichgewicht der Rechte und Pflichten zwischen Anbauern und Unternehmen sicherzustellen und eine gerechte Verteilung des Mehrwerts zu gewährleisten.**



9) Die europäischen Rübenanbauer vertreten den Standpunkt, dass die **Aufrechterhaltung jedweden Privilegs zugunsten der Zuckerrohrraffinerien nach 2015 nicht mit der Reform des Jahres 2006** und den präferenziellen und neu vereinbarten Handelsabkommen **in Einklang stünde** und unannehmbar wäre, da dies auf die Schließung weiterer Zuckerrübenfabriken und den Verlust von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten hinausliefe.

10) Die europäischen Rübenanbauer begrüßen die vom Europäischen Parlament im Juni 2011 angenommene **Entschließung 2011/2051(INI)**, in der es **befürwortet, die 2006 reformierten Regelungen für den Zuckermarkt in ihrer jetzigen Form zumindest bis 2020 zu verlängern, und angemessene Maßnahmen fordert, um die Zuckerproduktion in Europa zu schützen und es dem EU-Zuckersektor zu ermöglichen, innerhalb eines stabilen Rahmens seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.** Die europäischen Rübenanbauer **rufen die EU-Institutionen – das Europäische Parlament, die EU-Kommission und den Rat – auf, die Vorschläge von CIBE entsprechend zu berücksichtigen.**

11) In diesem Zusammenhang begrüßen die Rübenanbauer den Mitte Juni 2012 erschienenen Entwurf des Berichtes des Europäischen Parlaments 2011/0281(COD) zum Vorschlag für eine einheitliche GMO, - der die Verlängerung der Bestimmungen bezüglich Zucker

sowie die Festigung der vertraglichen Rahmenbedingungen bis 2020 vorschlägt. CIBE stellt weiterhin fest, dass nur 6 Mitgliedsstaaten den Vorschlag der Kommission unterstützen, diese Bestimmungen 2015 enden zu lassen.

## ■ MARKT- UND PREISSITUATION

12) CIBE stellt fest, dass im Anschluss an die Reform im Jahr 2006 die EU seit 2007 zu den weltweit größten Netto-Zuckerimporteuren zählt. Daher ist die Verfügbarkeit von Zucker zum richtigen Zeitpunkt und in ausreichenden Mengen in allen Teilen der EU (egal ob in Situationen des globalen Überschusses oder der globalen Verknappung) von zentraler Bedeutung. Allerdings hatte die aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise resultierende neue Dynamik der Weltzuckermärkte sehr starke Preisvolatilität auf den Weltmärkten zur Folge. Diese Volatilität nimmt noch zu, wenn wichtige Zuckerrohr erzeugende Regionen mit schlechten Witterungsbedingungen konfrontiert sind.

13) CIBE betont, dass der europäische Zuckerrübenssektor in diesem höchst volatilen Umfeld aus zwei Gründen eine verlässliche und regelmäßige Rohstoffversorgung in Europa sicherstellt. Erstens hat die Zuckerrübe anders als Zuckerrohr ihren Standort in klimatisch stabileren Regionen. Und zweitens gehen von der geltenden Zuckermarktordnung stabilisierende Effekte aus, insbesondere aufgrund der Angebotssteuerung durch Zuckerquoten und aufgrund der Möglichkeit, bei Überschüssen Quoten-zucker aus dem Markt zu nehmen bzw. im Fall von Versorgungsengpässen in der EU Nicht-Quotenzucker für den europäischen Lebensmittelmarkt freizugeben.

14) CIBE betont das schnelle Reaktionsvermögen des europäischen

Rübenzuckersektors auf Entwicklungen der Marktnachfrage, wie dies in den Wirtschaftsjahren 2010/11 und 2011/12 der Fall war.

15) Die europäischen Rübenanbauer heben hervor, dass die Verwaltung des EU-Zuckermarkts unverzichtbar bleibt und dass flexible Marktverwaltungsmaßnahmen wirksame Instrumente zur Sicherung des Marktgleichgewichts in der EU darstellen, wie aus dem Agrosynergie-Bericht „Evaluation of Common Agricultural Policy measures applied to the sugar sector“ von Dezember 2011 hervorgeht.

16) Die europäischen Rübenanbauer begrüßen die Möglichkeit zur Freigabe von Nicht-Quotenzucker für den EU-Lebensmittelmarkt, um in Zeiten der Unterversorgung des EU-Markts ein ausreichendes Zuckerangebot sicherzustellen. Dieses flexible Instrument der Zuckermarktordnung agiert als wirksamer und wichtiger Puffer. Für die Zukunft ist es weiter zu stärken, damit es auf reaktionsschnellere Weise eingesetzt werden kann.

17) Die europäischen Rübenanbauer weisen darauf hin, dass für die Versorgung des heimischen Markts dem EU-Rübenssektor Priorität gegenüber Importen eingeräumt werden muss und dass das Ziel der neuen GAP nach 2013 darin besteht, den EU-Weißzuckermarkt mittels der heimischen Zuckerrübenproduktion zu versorgen, die derzeit 85% des EU-Verbrauchs ausmacht.



Marktmaßnahmen mildern Marktvolatilität ab und sichern in wirksamer Weise das Marktgleichgewicht in der EU

- 18) CIBE vertritt den Standpunkt, dass Exportmöglichkeiten unter Einhaltung der WTO-Verpflichtungen die Anbauer und Verarbeiter in die Lage versetzen, auf weltweite Marktentwicklungen zu reagieren. Dieser Weg des Exports ist weiterhin essentiell, um die Importströme auszugleichen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass für die Zukunft ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Exporte erhalten bleibt.
- 19) In dieser Hinsicht stellt CIBE fest, dass die großen Rüben- und Rohrzucker erzeugenden und exportierenden Länder der Welt starke Politik und Marktregulierungs-Instrumente einsetzen.
- 20) CIBE stellt fest, dass der starke Rückgang des EU-Zuckerpreises zwischen 2006 und 2010 und die Öffnung des europäischen Markts dem Endverbraucher nicht ausreichend zugute gekommen sind, wie der jüngsten

Entwicklung der Verbraucherpreise und Verkaufspreise für Verarbeitungserzeugnisse in der EU zu entnehmen ist. Vielmehr profitierten von diesem Rückgang entgegen den Prognosen der Europäischen Kommission hauptsächlich die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie der Einzelhandel in Höhe von rund 4 Milliarden Euro über vier Jahre.

- 21) CIBE stellt fest, dass sich die Zuckerpreise des Weltmarktes und des EU-Marktes zwischen 2009 und 2011 aufeinander zubewegt haben. CIBE stimmt zu, dass die europäischen Marktpreise nicht vollends von der Entwicklung der Weltmarktpreise losgelöst werden können. CIBE nimmt zur Kenntnis, dass der EU-Weißzuckerpreis 2011/12 gestiegen ist, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Zuckermarktpreise in der EU hinter den Zuckerpreisen in vielen anderen wichtigen Zuckerproduktionsländern zurückbleiben.

## ■ NACHHALTIGKEIT

- 22) CIBE betont, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Rübenzuckersektors ein gemeinsames Ziel für die Zuckerrübenanbauer und ihre Genossenschaften sowie die Zuckerproduzenten darstellt. Der Zuckerrübensektor hat sich engagiert und hat investiert, um seine Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz zu verbessern.
- 23) CIBE betont, dass der Zuckerrübenanbau und die Zuckerindustrie in vielen Regionen zentrale Triebkräfte der ländlichen Entwicklung sind, zahlreiche direkte und indirekte Arbeitsplätze schaffen (150.000 in der EU, 106 Fabriken in 18 Mitgliedstaaten, 170.000 Zuckerrübenanbauer), den technischen Fortschritt auf landwirtschaftlicher und ländlicher Ebene fördern und industrielle Infrastrukturen sowie Niederlassungen und Dienstleistungen erleichtern.
- 24) Derzeit werden Zuckerrüben in 18 EU-Staaten, in der Schweiz und in der Türkei angebaut. Als wichtiges Element in der Fruchtfolge fördern Zuckerrüben den

Erhalt der Artenvielfalt, tragen zum Abwechslungsreichtum des Landschaftsbildes bei und verbessern die Fruchtbarkeit des Bodens. Angesichts der ständigen Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Praxis, einer Bodenschonenden Produktionstechnik und des bewußten Betriebsmitteleinsatz ist der Anbau von Zuckerrüben ein Modell für ökologische Nachhaltigkeit, wie dies anhand der entsprechenden CIBE-CEFS-Broschüre aus dem Jahr 2010 sowie der Teilnahme von CIBE-CEFS an der europäischen Green Week 2011 und 2012 verdeutlicht wird.

25) CIBE verweist auf den stetigen Fortschritt beim landwirtschaftlichen Zuckerertrag: Seit dem Jahr 2000 ist der Zuckerertrag pro Hektar in der EU um 2-4% pro Jahr gestiegen. Auch Diese fortlaufende Verbesserung der Anbaueffizienz in den letzten zehn Jahren (Ertragssteigerungen in Kombination mit einer Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes) sowie eine Verbesserung der industriellen

Produktivität haben die konstante Versorgung der europäischen Verbraucher mit hochwertigen und nachhaltigen Produkten sichergestellt.

- 26) Die Rübenanbauer der EU stellen jedoch fest, dass die **Produktionskosten** in den wettbewerbsfähigsten Rübenzucker erzeugenden Ländern der EU rund 30% höher als die Produktionskosten in den wettbewerbsfähigsten Rohrzucker erzeugenden Ländern sind.
- 27) CIBE hebt die neue Ausrichtung auf noch wirtschaftlicheren Zuckerrübenanbau hervor. Dank dieses Fortschritts wurden die eingesetzten Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelmengen deutlich reduziert und **umweltfreundlichere Techniken** sowie sicherere Pflanzenschutzmittel verwendet.
- 28) CIBE betont den **spezifischen Status von Nichtquotenzucker, der die Nutzung von Zuckerrüben als Rohstoff für Non-Food-Zwecke in der EU erhalten und ausgeweitet hat** (mehr als 10% der derzeit in der EU verarbeiteten Rüben). Zuckerrüben spielen zunehmend eine wichtige Rolle in der Entwicklung der europäischen Bioökonomie. Diese wiederum spielt eine wichtige Rolle bei der Reduzierung der Abhängigkeit von Erdöl, bei der Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen und bei der Erreichung der Ziele der im Jahr 2009 verabschiedeten Richtlinie „Erneuerbare Energien“ ebenso wie bei der Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie, mit der Europa zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Marktwirtschaft werden soll.
- 29) CIBE teilt die Ansicht, dass die Bioökonomie neue Chancen für soziale Innovation und für die Verbesserung der Lebensumstände bietet, z.B., indem dem ländlichen Raum die Möglichkeit zur Diversifizierung ihrer Aktivitäten gegeben wird. Die Bioökonomie bietet **Bioenergie (Bioethanol und Biogas)**, biochemischen Produkten Biokunststoffen oder solchen



Haushaltsreinigern Chancen, die biologisch abbaubar (und kompostierbar) sind und unser Leben gesundheitsschonender, sicherer und einfacher machen.

- 30) Die europäischen Rübenanbauer bitten die Mitgliedstaaten, **das Klima- und Energie-Paket der EU** – insbesondere die Richtlinie „Erneuerbare Energien“ und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie – **effizient** mit dem Ziel **umzusetzen**, die Entwicklung von Biokraftstoffen und Biogas inkl. rübenbasierten Bioethanols und Biogases zu fördern.
- 31) Gerechtfertigt wird dies durch die Vorteile und Beiträge, die Ethanol und Biogas aus Zuckerrüben der Gesellschaft bieten: **Abmilderung des Klimawandels, Energiesicherheit und Diversifizierung, ländliche Entwicklung, nachhaltige Produktion** (inkl. einer 60%igen Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen).
- 32) Die europäischen Rübenanbauer betonen nachdrücklich, dass der Ausbau des Bioethanoleinsatzes in erster Linie den europäischen Produzenten nutzen muss und dass **es notwendig ist, (durch geeignete Zölle, geeignete Handelsabkommen und Anti-Dumping-Maßnahmen) Ethanolimporte in die EU zu beschränken und zu kontrollieren**, auch um Produktions- und Nachhaltigkeitsanforderungen zu respektieren.
- 33) CIBE bittet die **Forschungsinstitute** und die zuständigen Behörden, auch weiterhin **Innovationen und technischen Fortschritt zu fördern**, welche die Auswirkungen des Zuckerrübenanbaus auf die Umwelt reduzieren und die bereits signifikant positive Energiebilanz und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zugunsten der Verbraucher und der Gesellschaft verbessern.
- 34) CIBE begrüßt die jüngsten umfangreichen **Investitionen in laufende, mittelfristig angelegte Forschungsprojekte**, deren voller Nutzen etwa für 2020 erwartet wird.

## ■ BRANCHENVEREINBARUNG

35) Eine gut funktionierende Versorgungskette ist für die europäischen Rübenanbauer unerlässlich. Hierfür ist das **Vertragsmodell im EU-Rübensektor von zentraler Bedeutung**. Erstens korrigiert die Festlegung eines Rübenmindestpreises als Preisuntergrenze die Asymmetrie und Fragmentierung des Rübenangebots. Zweitens sorgen verpflichtende Branchenabkommen, die regelmäßig von den Anbauern und den Verarbeitern ausgehandelt werden, für ein ausgewogenes Kräfteverhältnis in den Verhandlungen.

36) In dieser Hinsicht ist CIBE besorgt über das **Machtungleichgewicht in der Lebensmittelkette** und über den von internationalen Lebensmittelkonzernen ausgeübten Druck, um auf den Agrarmärkten Zugang zu immer preiswerteren Rohstoffen zu erhalten.

37) Im Kontext einer weiteren Konzentration der europäischen Zuckerindustrie und Anpassungen der Branchenabkommen betonen die europäischen Rübenanbauer, wie wichtig es ist, **die Rahmenbedingungen** in Anhang II der Zuckerverordnung (Kommissionsverordnung (EG) Nr.952/2006) strengstens einzuhalten, insbesondere mit Blick auf die Aufteilung des Mehrwertes und um zu gewährleisten, dass allen Zuckerrübenanbauern unter

allen Umständen der Mindestpreis für alle Quotenrüben garantiert wird.

38) Die europäischen Rübenanbauer betonen gemäß Anhang II der Zuckerverordnung den Bedarf an **ausgewogenen Regeln** zur Aufteilung der Differenzen zwischen dem Referenzpreis und dem tatsächlichen Zuckerverkaufspreis auf die Produzenten und Verarbeiter.

39) Die europäischen Rübenanbauer bitten die Europäische Kommission, **die Befugnisse der europäischen Rübenanbauerverbände zur Verhandlung aller Bedingungen des Branchenabkommens und insbesondere der Preiskomponenten zu garantieren und zu stärken**.

40) Die europäischen Rübenanbauer begrüßen **die Entschließung 2009/2237(INI), die das Europäische Parlament im September 2010 verabschiedet hat**. Sie hebt die Hauptaspekte für die Gewährleistung einer besseren Funktionsweise der Versorgungskette in Europa hervor, darunter die Preistransparenz (Preisbeobachtungsinstrument), die Beziehung zwischen der GAP und den Wettbewerbsregeln, das Gleichgewicht der Verhandlungsmacht und faire Vertragssysteme.

41) Die europäischen Rübenanbauer betonen die Notwendigkeit einer **Modernisierung der Rübenabnahmeregeln sowie der Anerkennung – und Bezahlung – des Rübenkopfes** in Höhe seines Wertes.



Eine faire Aufteilung  
des Mehrwertes  
innerhalb der  
Versorgungskette ist  
von zentraler  
Bedeutung für die  
langfristige  
Nachhaltigkeit des  
Sektors

## ■ HANDELSBEZIEHUNGEN MIT DRITTLÄNDERN

42) Um die Existenzfähigkeit des Zuckerrübenbaus und der europäischen Zuckerindustrie zu garantieren, halten es die europäischen Rübenanbauer für unabdingbar, dass die Kommission ihre

wirtschaftlichen und finanziellen Engagements sowie ihre Zusagen im Rahmen der europäischen Zuckermarktreform einhält. Unsere Befürchtungen sind begründet. Die

wiederholte Eröffnung eines zollfreien Importkontingents für Industriezucker, das Zugeständnis zusätzlicher Importmengen zu reduziertem Zollsatz und die intensiven Verhandlungen über bilaterale Abkommen (z.B. mit dem Mercosur), nachdem die Verhandlungen der Doha-Runde an Schwung verloren haben, sind reale und nicht hinnehmbare Bedrohungen für unseren Sektor.

- 43) CIBE weist auf das Risiko für die Versorgungssicherheit und auf die steigende Anfälligkeit und Abhängigkeit des EU-Zuckermarktes durch Ausweitung der EU-Marktzugangszugeständnisse an Drittländer hin. Bilaterale Freihandelsabkommen, die darauf abzielen, Drittländern weiteren Zugang zum EU-Zuckermarkt zum Zollsatz Null einzuräumen, entsprechen nicht der Zuckerreform aus dem Jahr 2006, die den AKP-Staaten und den am wenigsten entwickelten Ländern Präferenzen einräumte. Solche Freihandelsabkommen untergraben kontinuierlich die auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Umstrukturierung des EU-Zuckerrübensektors. Die EU sollte nicht der einzige Teil der Welt sein, in dem die Anbauflächen weiter schrumpfen und Fabriken schließen.

- 44) Die den traditionellen Partnern – d.h. den AKP-Staaten und den am wenigsten entwickelten Ländern, die sich an den neuen europäischen Kontext anpassen mussten – gewährten Präferenzen behalten ihren Wert nur innerhalb eines stabilen und lukrativen europäischen Zuckermarktes. Zur Durchführung der Investitionen in langfristige Entwicklungsprogramme in diesen Entwicklungsländern muss die EU die mit den AKP-Staaten und am wenigsten entwickelten Ländern abgeschlossenen Präferenzabkommen einhalten.

- 45) CIBE betont, dass der uneingeschränkte Zugang der am wenigsten entwickelten Länder und der AKP-Staaten zum EU-Zuckermarkt 2009 als Teil der EBA-Initiative und der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit dem Ziel eingeführt wurden, den Handel zu fördern und den Lebensstandard in den ärmsten und schwächsten Ländern der Welt zu verbessern.

- 46) Die europäischen Rübenanbauer begrüßen die vom Europäischen Parlament im März 2011 angenommene Entschließung 2010/2110(INI), in der es die Kommission auffordert, ihre Zusagen gegenüber dem Zuckersektor der EU einzuhalten und in bilateralen und multilateralen Handelsverhandlungen im Bereich Zucker nicht mehr systematisch Zugeständnisse zu machen. In diesem Zusammenhang nimmt das Europäische Parlament zur Kenntnis, dass der Zuckersektor von sich aus seine Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gleichzeitig seine ökologische Nachhaltigkeit verbessert hat, und dass mit den Präferenzen, die den AKP-Staaten und den am wenigsten entwickelten Ländern gewährt werden, ein Beitrag zur EU-Entwicklungsagenda geleistet wurde.

- 47) Die Zuckerrübenanbauer der EU fordern, Zucker, Isoglukose und gesüßte Produkte von allen laufenden und kommenden Freihandelsabkommen auszuschließen, . Importmengen an Zucker infolge von Zollzugeständnissen gegenüber den AKP-Staaten, den am wenigsten entwickelten Ländern, dem Balkan im Zuge der Erweiterung der EU sowie kürzlich abgeschlossener bilateraler Freihandelsabkommen haben die Perspektiven für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion in Europa bereits deutlich geschmälert.



Kohärente und kompatible EU-Handelspolitik ist unverzichtbar für die langfristige Nachhaltigkeit des Sektors

## ■ ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

48) CIBE nimmt die **Erweiterung der EU zur Aufnahme Kroatiens** zur Kenntnis.

49) CIBE nimmt die Fortsetzung des EU-Erweiterungsprozesses mit den **Kandidatenländern** (Türkei, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,

Serbien, Montenegro, Island) sowie die laufenden Gespräche mit den potenziellen Kandidatenländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo im Rahmen der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates) zur Kenntnis.